

Die lokalen Ereignisse um die Pogromnacht vom 9./10. November 1938 in Laasphe und ihre Folgen

„Mehr als 70 Laaspheer Juden wurden entrechtet, inhaftiert, deportiert und ermordet.“ So ist es auf den Einladungsplakaten und den versendeten und ausliegenden Faltblättern zu lesen. Die Entrechtung der jüdischen Mitbürger begann nicht erst am 9. November 1938. Schon bald nach dem 30. Januar 1933, als Adolf Hitler Reichskanzler geworden war, sah sich die jüdische Bevölkerung Schikanen und Ausgrenzungen ausgesetzt.

Ich möchte einige davon wenigstens stichwortartig erwähnen: Boykott der jüdischen Geschäfte, Versetzung nichtarischer Beamter in den Ruhestand, Verbot des rituellen Schächtens, Verbot für Juden, Staatsangehörige deutschen Blutes zu heiraten, Verbot des Reichstagswahlrechtes, Verbot der Ausübung bestimmter Gewerbe, Verpflichtung zur Vermögensangabe.

Jüdische Pässe wurden ab Oktober 1938 mit einem „J“ gekennzeichnet. Wer deutsche Vornamen hatte, musste zusätzlich die Vornamen Israel oder Sara annehmen.

Am 7. November 1938 erfolgt das Attentat eines polnischen Juden auf den deutschen Gesandtschaftsrat vom Rath in Paris. Am Tag darauf gibt es erste Ausschreitungen gegen Juden. Als vom Rath am 9. November stirbt, beginnt die sog. Reichskristallnacht. Die Nazi-Propaganda stellt die Ereignisse als spontanen Volkszorn dar. Vielmehr war dieser „Volkszorn“ detailliert geplant, was die Funksprüche der Nazi-Behörden auch hier für Wittgenstein belegen.

Was spielte sich am Abend des 9. November und in den frühen Morgenstunden des 10. November 1938 in Laasphe ab?

Als Werner Dürr in 2016 in seiner Gedenkansprache die lokalen Ereignisse in Laasphe beschrieb, bezog er sich weitestgehend auf das Buch von Reinhard Schmidt „Aus der Geschichte von Juden und Christen in Laasphe“. Meine Ausführungen heute basieren vorwiegend auf dem Jahrbuch für regionale Geschichte 8/2003 und dem Sonderband 2009 des Jahrbuchs für regionale Geschichte, in denen der Historiker Ulrich Friedrich Opfermann auf die Zeit des Nationalsozialismus eingeht. Opfermann hatte bei der Laaspheer Gedenkveranstaltung vor 20 Jahren bereits von den lokalen Ereignissen berichtet. Eingeblickt werden später einige Dokumente, die mir erst kürzlich zur Verfügung gestellt wurden.

In Opfermanns Ausführungen heißt es: „In Laasphe fanden am Abend des 9. November 1938 ab 20 Uhr im Westfälischen Hof Mitgliederversammlung und Gedenkfeier der örtlichen Nationalsozialisten zum Jahrestag des Hitler-Ludendorff-Putsches statt.“ Für die Jüngeren unter uns der Hinweis: Der Westfälische Hof war damals ein Hotel gegenüber dem Laaspher Bahnhof. Nach Ende der Versammlung wurde für 23.30 Uhr ein Appell auf dem Wilhelmsplatz mit ausgewählten Versammlungsteilnehmern angeordnet und weiteren, die durch Melder informiert wurden. In einer Führerbesprechung wurden die „Einzelheiten der in der Nacht durchzuführenden Judenaktion“ besprochen. In Laasphe wurde also schon in eigener Regie gehandelt, während allgemein die Angehörigen der NSDAP mit SA, SS und weiteren Untergliederungen zwischen Mitternacht und 7 Uhr morgens am 10. November mobilisiert wurden.

Um 23.30 Uhr versammelte sich am Wilhelmsplatz ein Teil der etwa 300 Mitglieder der Laaspher Ortsgruppe der NSDAP, darunter Angehörige der SA und der SS und die politischen Leiter. Sie waren vorher informiert worden, nicht in Uniform zu kommen und trugen fast ausnahmslos Straßenkleidung. Der stellvertretende Ortsgruppenleiter hielt eine Rede. Es wurden Gruppen gebildet. „Sie sollten zeitgleich und arbeitsteilig die Häuser und Geschäfte der jüdischen Laaspher sowie die Synagoge angreifen und verwüsten. Zu diesem Zweck rüsteten sich die Teilnehmer mit Äxten, Hacken, Hämmern und anderem geeigneten Werkzeug aus.“

Die Trupps verteilten sich auf die Stadt. Die größte Gruppe von mindestens 50 Personen wandte sich der Synagoge in der Mauerstraße zu. Wegen der engen Bebauung und der damit verbundenen Risiken für die Nachbarhäuser sollte sie nicht in Brand gesetzt oder gesprengt, sondern verwüstet werden.

Unterdessen füllten sich die Straßen mit Neugierigen aus Wohnhäusern und Gaststätten. Der stimulierende Faktor Alkohol spielte auch bei den Nationalsozialisten aus Partei, SA und SS eine große Rolle. Unter den Schaulustigen waren auch Frauen, alte Leute und Kinder. Nur im ersten Augenblick blieb die Zerstörung der Synagoge auf die befohlenen Teilnehmer beschränkt. „Die in Bewegung geratene Menge war hochaggressiv, sie hatte sich selbstständig gemacht, die ursprünglichen Aktivisten aus der Partei und ihren Gliederungen gingen ununterscheidbar in ihr auf. Neben dem von den Organisatoren bestimmten Zerstörungstrupp drangen weitere Einwohner in die Räume der Synagoge ein. Der Innenraum und das Inventar wurden unter Toben und Schreien vollständig zerstört. Die Empore wurde zum Teil auf den Boden

gerissen, Fenster und Türen wurden eingeschlagen, die Wasserleitung wurde aufgeschlagen, der elektrische Schalt- und Sicherungskasten wurde zerschlagen. Die Bilanz ergab später, dass in der Synagoge überhaupt kein ganzes Stück mehr vorhanden war.“

„Die Trümmerstücke der Inneneinrichtung und die Kultgegenstände, darunter die Thorarollen, wurden auf dem Hof vor der Synagoge auf einem Scheiterhaufen verbrannt.“ NSDAP-Mitglied Arnold Reuter, stadtbekannt auch als Presbyter, hielt eine Rede und hielt segnend die Hand über die Thora, bevor er sie mit den Worten: „Jetzt kommt das Heiligste vom Heiligen“ dem Feuer übergab. „Dort stand auch der Leiter der Laaspheer Feuerwehr. Er passte auf, dass die Flammen nicht auf die anliegenden Gebäude übergriffen.“

Die anderen Trupps zogen, wie die Absprache es vorgesehen hatte, zu Wohnungen und Geschäften der jüdischen Einwohner und provozierten und zerstörten dort. Geschleuderte Steine ließen die Schieferplatten der Hauswände zerplatzen, Türen wurden eingeschlagen, Fenster mit Pflastersteinen eingeworfen. Dazu wurde gesungen: „Wenn das Judenblut vom Messer spritzt, dann geht's noch mal so gut“. Die jüdischen Bewohner flüchteten sich meist in die oberen Stockwerke oder in die Kellerräume, während die Gewalttäter häufig in die Wohnungen eindrangen, um dort Mobiliar und Geschirr zu zerschlagen. **01 Bild Wohnhaus Burg/Hahn)** Der Schwiegersohn von Moses Burg, Sally Hahn, wurde im Wohnhaus in der Schloßstraße tödlich angegriffen und verletzt.

Das Haus der 62jährigen Emma Rosenberg in der Bahnhofstraße – damals Adolf-Hitler-Straße - wurde völlig demoliert. Die Toilette wurde herausgerissen, die Treppe zerstört, so dass Joels Emma, wie sie genannt wurde, nur durch das Fenster ihr Haus verlassen konnte. Die ihr das angetan hatten, waren zwei Gymnasiallehrer gewesen, die Emma Rosenberg erkannt, mutig angesprochen und abschließend gefragt hatte: „Schämen Sie sich eigentlich nicht?“

Der 73jährige Kaufmann Meier Scheuer, dessen Waren – Textilien und Lebensmittel – auf die Straße geworfen wurden, hatte für sich und zwei Familienangehörige um Aufnahme bei einem christlichen Nachbarn nachgesucht. Er wurde abgewiesen, obwohl dessen Frau als sog. Halbjüdin Mitglied der jüdischen Gemeinde war. Er wollte seine von der Reichsbahn angemietete Wohnung nicht aufs Spiel setzen. Die Scheuers sollten in den Wartesaal des Bahnhofs gehen. Ihr Ladenlokal wurde gleich zweimal heimgesucht. Stunden nach dem Zerschlagen der Fensterscheiben und der Haustür wurde „die Inneneinrichtung des Ladens zerstört, die Ware auf den

Boden geworfen und auf der Straße verteilt, wo ein Feuer entzündet und Inventar verbrannt wurde,“ wie bei Opfermann nachzulesen ist.

Eines der seltenen positiven Beispiele gelebter Mitmenschlichkeit war die Familie von Gustav Hagedorn, Verwaltungsangestellter der fürstlichen Rentkammer, die den jüdischen Viehhändler Max Präger und seine Familie bei sich aufnahm, obwohl ein NSDAP-Funktionär als Feriengast im Haus am Eichelkamp war. Mitmenschlich zeigte sich auch Katharina Duchardt in dieser Nacht. Sie nahm eine der beiden jüdischen Familien Gunzenhäuser bei sich auf, die andere übernachtete bei Nachbarn.

Die Verwüstungsorgie zog sich über mehrere Stunden hin. **02 Im Bild zu sehen eine Lageskizze aus den Prozessakten von 1949** mit den besonders betroffenen Gebäuden der Altstadt. Irgendwann in der Nacht, nicht vor zwei Uhr, hatten sich die Straßen geleert, denn der nächste Tag war ein Arbeitstag. Dennoch waren gegen Morgen immer noch vier Personen in der Synagoge dabei, Reste zu zerschlagen. Auch der jüdische Friedhof in Laasphe wurde Ziel der Angriffe des Mobs mit dem Ziel brutaler Zerstörung.

Wer war dieser Mob? Die nationalsozialistisch organisierten Teilnehmer waren so gut wie ausschließlich eingesessene Laaspher, die einen sozialen Querschnitt der Einwohnerschaft bildeten: Flurschütze, ungelernete Arbeiter, Unternehmer, Förster, Facharbeiter, Handwerksgesellen und -meister, selbstständige und angestellte Kaufleute, Bahnbeamte, Hausmeister, Berufskraftfahrer, Straßenwärter, Rentner, Ingenieure mit und ohne Diplom, Lehrer mit und ohne Dokortitel, wie Opfermann aufzählte.

03 Bild Funkspruch aus Berleburg Am Morgen des 10. November kamen erste Anweisungen aus Berleburg. Ein Funkspruch, der gegen 9.10 Uhr vom Landratsamt Berleburg durch Kreissekretär Markowsky durchgegeben wurde, lautete:

Gegen Aktionen, die aus dem Publikum gegen Juden unternommen werden, ist nicht einzuschreiten. Ferner sind sofort alle Juden männlichen Geschlechts, die als wohlhabend anzusehen sind und nicht zu hohen Alters sind, festzunehmen. Hierüber muss eine sofortige Meldung unter Angabe der Personalien der Festgenommenen erfolgen.

04 Bild Antwort aus Laasphe Bereits mittags um 12.30 Uhr teilt der Laaspher Bürgermeister als Ortspolizeibehörde dem Landratsamt Berleburg (Kreissekretär Markowsky) fernmündlich mit (Zitat):

„In der vergangenen Nacht wurden in allen jüdischen Wohnhäusern die Fensterscheiben eingeworfen und die Haustüren eingeschlagen. Die Synagoge wurde ausgeräumt und alle Gegenstände einschl. Akten vor der Synagoge verbrannt. Im Laufe des heutigen Vormittags sind folgende Juden festgenommen worden“: Es folgt die Auflistung der 14 Laasphe Juden, die nach ihrer Verhaftung eine Nacht im Laasphe Polizeigefängnis verbrachten, am 11. November nach Siegen ins dortige Polizeigefängnis geschafft wurden und bereits am 12. November ins KZ Sachsenhausen eingeliefert wurden.

05 Bild Auflistung vermöglicher Juden Diese Namen hatten schon auf einer im Rathaus angefertigten Auflistung derjenigen Juden gestanden, die (Zitat) „schätzungsweise ein Vermögen von mehr als 5.000 Mark haben.“

06 Bild Weisung Nr. 4 Am späten Vormittag des 10. November geht in Laasphe aus Berlin die Weisung Nr. 4 10/11/38 ein, die sich mit den Befehlen zur Überwachung bzw. des Einschreitens bei den spontanen Demonstrationen und Aktionen gegen Juden, jüdischen Besitz und jüdische Synagogen im ganzen Deutschen Reich befasst, die durch den jüdischen Mordüberfall in Paris ausgelöst wurden, wie es einleitend dort hieß.

Punkt 2. lautete: Die Ordnungspolizei begleitet solche Demonstrationen und Aktionen nur mit schwachen Kräften in Zivil, um evtl. Brandlegungen zu verhindern. Uniformierte Ordnungspolizei wird nur im alleräußersten Notfalle eingesetzt. Verhaftungen nimmt nur die Sicherheitspolizei vor.

Punkt 4.: Zerstörte offene Läden, Wohnungen, Synagogen und Geschäfte von Juden sind zu versiegeln, zu bewachen, vor Plünderungen zu schützen.

Punkt 5: Polizeiverstärkungen sind, soweit notwendig, von der allgemeinen und aktiven SS gemäß Befehl des Reichsführers SS anzufordern.

Diese Befehle von höchster Stelle verhinderten nicht weitere Plünderungen in Laasphe. Dazu heißt es bei Opfermann: „Ein am 10. November auffälliges Element unter den Teilnehmern waren Schulkinder. Sie liefen durch die Geschäfte, Wohnungen und Häuser und nahmen sich nicht anders als die erwachsenen Plünderer, was sie brauchen konnten.“

07 Bild Entlassschein Abraham Hess und Siegmund Marburger Die beiden ersten jüdischen Männer aus Laasphe, die aus dem KZ Sachsenhausen wieder entlassen wurden, waren am 7. Dezember 1938 Abraham Scheuer und Abraham Hess.

Eine Woche später, am 15. Dezember 1938, folgten Siegmund Marburger, Hermann Präger und Adolf Hess.

Kurz vor Weihnachten 1938 wurden Sally Gunzenhäuser I (Wasserstr. 2) am 21. Dezember, Leopold Marburger am 22. Dezember, und Sally Gunzenhäuser II (Wasserstr. 7) an Heiligabend entlassen.

Am 9. Januar 1939 wurden entlassen: Ludwig Hony, Sally Rosenbaum, Berthold Wagner und Ludwig Hirsch.

Eine weitere Woche später, am 16. Januar 1938, konnte Sally Hahn das KZ verlassen.

08 Bild Entlassschein Artur Beifus Am längsten in Haft blieb Arthur Beifus, der bis zum 15. Februar 1939 warten musste, ehe sich für ihn das Tor in die Freiheit wieder öffnete. Warum er allein noch länger bleiben musste, ist nicht bekannt. Aus dem Entlassungsschein geht nichts hervor. In der Zeile „Seine Führung war...“ gibt es ebenso wenig einen Eintrag wie bei allen anderen Entlassenen aus Laasphe.

Wir wissen, dass Arthur Beifus' Vater Herz mit Schreiben vom 12. Januar 1939 ein Entlassungsgesuch an die Gestapo eingereicht hatte. **09 Bild Gestapo-Antwort** Das Antwortschreiben ging am 16. Januar bei der Stadt Laasphe ein. Darin heißt es: „Ich bitte, dem Juden Herz- Israel Beifus zu eröffnen, dass sein Sohn Artur- Israel aus der Schutzhaft entlassen wird, falls er glaubhaft nachweisen kann, dass er mit seinem Sohn unverzüglich auswandern will.“

10 Passbild Artur Beifus Nach seiner Entlassung aus dem KZ verließ Artur Beifus – wie auch sieben weitere Laaspheer Juden, die mit ihm verhaftet worden waren – Deutschland sehr schnell. Artur Beifus – im Bild sein Passfoto – wanderte über England nach Kanada aus.

Die im KZ Sachsenhausen inhaftierten Laaspheer Juden waren die ersten, aber nicht die letzten männlichen Juden, die nach der Pogromnacht verhaftet wurden.

11a Bild Festnahmenliste Gemäß des am 11.11.1938 durchgegebenen Funkspruchs der Stapo in Dortmund wurden am 12.11.1938 weitere sieben Juden festgenommen und ins hiesige Polizeigefängnis eingeliefert. Nicht festgenommen wurden fünf männliche Juden, die über 70 Jahre alt waren sowie sechs weitere, die infolge körperlicher Gebrechen krank bzw. nicht mehr arbeitsfähig waren. **11b Bild Fam. Moses** Ebenfalls nicht verhaftet wurden

Jakob Moses und Rudolf Moses, weil sie „flüchtig“ waren, wie es hieß. Sie waren bei der vorgesehenen Festnahme zu Hause nicht angetroffen worden.

12 Überführung nach Siegen Am 14.11.1938 wurden die am 12.11. Festgenommenen mit weiteren Juden aus Laasphe, Erndtebrück und Berleburg ins Polizeigefängnis Siegen überführt.

13 Bild Spuren beseitigen Bereits am 12. November 1938 wird den Juden auferlegt, alle Schäden des Pogroms auf eigene Kosten sofort zu beseitigen. Sie dürfen fortan auch keine Geschäfte und Handwerksbetriebe mehr führen. Sie dürfen auch keine Theater, Lichtspielhäuser, Konzerte und Ausstellungen mehr besuchen.

14 Funkspruch Wiederaufbau Am 14. November um 9.45 Uhr ergeht ein Funkspruch der Stapo Dortmund mit dem Betreff „Maßnahmen gegen Juden“ folgenden Inhalts: „Ein Wiederaufbau der zerstörten oder ausgebrannten Synagogen ist bis auf Weiteres nicht zuzulassen.“

Die weitere Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung setzt sich fort. Ab 15. November werden alle jüdischen Kinder aus deutschen Schulen entfernt; in Laasphe war das schon 1934 erfolgt. Ab Dezember 1938 werden den Juden Führerscheine und Zulassungspapiere für Kraftfahrzeuge entzogen. Juden müssen ihre Betriebe verkaufen, ihre Wertpapiere und Schmucksachen abliefern.

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 dürfen Juden im Sommer nach 21 Uhr und im Winter nach 20 Uhr ihre Wohnung nicht mehr verlassen. Ende September 1939 müssen Juden ihre Rundfunkgeräte bei der Polizei abliefern. **15 Deportationsliste Theresienstadt** Weitere Maßnahmen folgen bis zu den Deportationen in die Vernichtungslager, die das Ende der jüdischen Gemeinde Laasphe bedeuteten. Im Bild die Deportationsliste ins Lager Theresienstadt vom Juli 1942.

Abschließend noch eine ganz andere Frage: Welche juristischen Nachspiele hatten die Ereignisse der Pogromnacht?

Im Juli 1945 hatte es „offenbar auf Initiative der Militärbehörden erste Ermittlungen zur Laaspheer „Glasnacht“ gegeben, die jedoch nicht fortgeführt wurden. Die Akten verschwanden, so Opfermann.

Im September 1948 nahm die Staatsanwaltschaft in Siegen auf Initiative des Entnazifizierungsberufungsausschusses Siegen-Olpe-Wittgenstein Vorermittlungen auf. Das frühere Mitglied der NSDAP, Arnold Reuter, hatte

gegen seine Einstufung als „minderbelastet“ (Kategorie III) geklagt. Aussagen von Zeugen hatten dabei seine Beteiligung und die anderer an den Ausschreitungen aufgedeckt. Der Ausschuss erstattete Anzeige gegen Reuter, gab seine Erkenntnisse über ihn an die Staatsanwaltschaft weiter und legte eine Liste weiterer 25 Verdächtiger bei. Nach den Vorermittlungen wurde gegen 15 von ihnen Anklage erhoben, die bei drei Angeschuldigten wieder fallengelassen wurde..

Über den Prozessverlauf schreibt Opfermann: Wie verabredet mauerten Angeklagte und Zeugen gegenüber den Ermittlern, wollten niemand erkannt haben, kannten keine Namen mehr, logen und schoben die Verantwortung auf Gefallene und Verschollene. Die Ermittler mussten feststellen, „dass alle Zeugen mit der Wahrheit zurückhalten oder vorschützen, es in den letzten Jahren vergessen zu haben.“

16 Bild WR-Bericht Bestätigt wird dies durch einen Zeitungsbericht der Westfälischen Rundschau vom Prozess. Darin heißt es: „Die Anwohner der um die Synagoge gelegenen Häuser vermochten trotz eindringlicher Verwarnungen keinen nennenswerten Aufschluss zu geben. Ein Zeuge allerdings belastete den Angeklagten Reuter als „Hauptmatador, der Sachen aus der Synagoge ins Feuer warf und die Festrede hielt“. Er erklärte, Reuter nicht nur gesehen, sondern auch an der Stimme erkannt zu haben. Ein zweiter Zeuge unterstützt diese Aussage, während alle anderen, die Reuter im Vorverfahren belasteten, den Rückzug antreten.“ **17 Bild Haus Bode** Der Hauptbelastungszeuge war der in der Mauerstraße wohnende Landwirt Wilhelm Bode, der in der Pogromnacht vom Nazi-Mob zusammengeschlagen worden war, als er gegen das Anzünden des Synagogenmobiliars protestiert hatte. Das Wohnhaus ist mit einem x gekennzeichnet.

Das Schwurgericht Siegen verurteilte den Hauptangeklagten Arnold Reuter wegen schweren Landfriedensbruch in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu sechs Monaten Gefängnis. Die verurteilten Mitangeklagten wurden wegen einfachen Landfriedensbruches in Tateinheit mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Das waren jeweils die Mindeststrafen, die vom Gericht nicht unterschritten werden durften, „was es gerne getan hätte, denn sie erschienen ihm vergleichsweise hoch,“ wie Opfermann ergänzte.

Bereits bei Urteilsverkündung war eine Amnestierung von NS-Straftätern im Gespräch. Im Straffreiheitsgesetz des Deutschen Bundestages vom 31.12.1949

wurden alle einschlägigen Strafen unter sechs Monaten erlassen und die Strafen bis zu einem Jahr Gefängnis zur Bewährung ausgesetzt.

Am Ende musste keiner der Angeklagten die nachgewiesene Teilnahme an den Ausschreitungen büßen, schreibt Opfermann. Selbst zu einer Untersuchungshaft war es in keinem Fall gekommen. Prozesskosten entstanden den Angeklagten ebenfalls nicht, denn die Verfahrenseinstellungen in zweiter Instanz gingen auf Kosten der Staatskasse.

Für mich ist es kein Ruhmesblatt für den Deutschen Bundestag, dass sich eines der ersten Bundesgesetze unseres Parlaments nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Straffreiheit für NS-Täter befasste. Warum die Richter auf milde Urteile aus waren, hängt sicher mit Folgendem zusammen: Der Vorsitzende Richter Kurt Zelle war seit mindestens 1933 Mitglied der NSDAP und Führer der Zelle Landgericht Siegen des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen. Er hatte im Entnazifizierungsverfahren allerdings die Parteimitgliedschaft verneint und eine Erklärung eines subalternen Justizbeamten vorgelegt, nach der er Antifaschist gewesen sei. Der beisitzende Richter Dr. Hans Neukirch war ebenfalls seit mindestens 1933 Mitglied der NSDAP und war im ersten Entnazifizierungsverfahren 1946 noch als „untragbar“ eingestuft und zunächst zum Justizdienst nicht wieder zugelassen worden. Sein Berufungsverfahren war zur Zeit des Pogrom-Prozesses in Siegen noch nicht abgeschlossen, was aber offenbar nicht gegen seine Verwendung sprach. Auch vier der acht Verteidiger waren frühere Nationalsozialisten.

Aus all diesen Zusammenhängen rührt wohl das gemeinsame Bedürfnis nach Entlastung der Täter, ein gemeinsames Bemühen um Relativierung und Bagatellisierung der Taten. Über den Begriff Gerechtigkeit in Bezug auf den Prozess in Siegen und das Straffreiheitsgesetz für NS-Täter wird es wohl auch heute noch unterschiedliche Auffassungen geben. Damit will ich schließen, obwohl ich einiges noch gern ausgesprochen hätte.

Rainer Becker, 9. November 2022